

Landeshauptstadt Hannover
Herrn Oberbürgermeister
Stefan Schostok
Tramplatz 2
30159 Hannover



STADTRATSFRAKTION HANNOVER

Hannover, den 06.02.2019

Antrag gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der LHH in die nächste Ratsversammlung

Änderung der Geschäftsordnung §10 (7)

Die Ratsversammlung möge beschließen,

den §10 (7) der Geschäftsordnung des Rates der LHH wie folgt zu erweitern:

„Jede Fraktion, jede Gruppe oder jedes Ratsmitglied kann - auch mündlich in der Sitzung - als Antrag zur Geschäftsordnung beantragen, dass der Rat sich mit einem bestimmten Antrag, Änderungs- oder Zusatzantrag nicht befasst (Antrag auf Nichtbefassung). Der Antrag auf Nichtbefassung muss schriftlich ausformuliert begründet werden. Entweder mit der überholten Sachlage, die diesem Antrag zu Grunde liegt oder mit der Anzweiflung der Zuständigkeit des Rates oder des Ausschusses und der Nennung des Gremiums, in welches zu verweisen ist. Der Nichtbefassungsbeschluss bedarf der Stimmen von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten.“

Begründung:

Leider wird im Bezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt wiederholt offen gegen demokratische Grundprinzipien verstoßen. Zwei Anträge^{1/2} wurden am 6.12.2018 mit Nichtbefassung von der Tagesordnung genommen, nachdem in derselben Sitzung vorher ein Antrag³ derselben Art behandelt wurde. Um hier dem wiederholten Verstoß gegen den Art.3(3) GG der Gleichbehandlung vorzubeugen, ist mit dieser Änderung das vom Weg abgekommene Demokratieverständnis einiger alteingesessener Ratsmitglieder wieder auf den Weg der Rechtsstaatlichkeit zurückzuführen.

Reinhard Hirche

Ratsherr und stellv. Fraktionsvorsitzender im Rat der LHH
Bezirksratsherr im Stadtbezirk Ahlem-Badenstedt-Davenstedt

¹ <https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/DS/15-2714-2018>

² <https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/DS/15-2715-2018>

³ <https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/DS/15-2743-2018>